

*** Schule und Sport**

Auskunft erteilt: Herr Wilms- Zimmer: 25
Telefon: 02131987-225 · Telefax: 02131 9877-225
E-Mail: Michael.Wilms
Internet: www.kaarst.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder in den offenen Ganztagschulen
in der Stadt Kaarst
zum Schuljahr 2024/2025

Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen"
von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt „Kaarst“
Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle „Kaarster Rathaus“
Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Az.:

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum: 03.06.2024

Information zu den OGS Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem Jahr 2007 bietet die Stadt Kaarst allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder in den Kaarster Grundschulen ein bedarfsgerechtes Angebot in den Offenen Ganztagschulen (OGS) an. Obwohl sich die erforderlichen Raumkapazitäten immer noch im Aufbau befinden, können dank großer Anstrengungen der OGS – Träger, der Schulen und der Stadt auch im Schuljahr 2024/2025 wieder über 1.250 Betreuungsplätze angeboten werden.

Die Stadt Kaarst hat dabei seit Jahren einen gemeinsamen sozialgestaffelten Familienbeitrag für die Betreuungsmodelle Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule erhoben. Für Geschwisterkinder wurde innerhalb des gemeinsamen Familienbeitrages auch in den Offenen Ganztagschulen bisher kein Elternbeitrag erhoben. Die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen der Stadt Kaarst gewährten Zuschüsse zur Finanzierung der OGS – Betreuung und die bisher vereinnahmten Betreuungsbeiträge reichen bei weitem nicht aus, um auch nur die bei den Trägern anfallenden Personalkosten zu finanzieren. Die stetig steigende Finanzierungslücke muss bisher aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden. Hinzu kommen noch die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der bereitzustellenden Gebäude.

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen und insbesondere unter dem Druck, den städtischen Haushalt für 2024 und für die Folgejahre zu konsolidieren, hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, künftig von allen Nutzern der freiwilligen Betreuung in den Offenen Ganztagschulen in der Stadt Kaarst einen nutzerspezifischen Beitrag zu erheben.

Daher beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.04.2024 als Bestandteil eines sehr umfangreichen Konsolidierungskonzeptes, zukünftig die Kita-Elternbeiträge und die OGS-Elternbeiträge in jeweils getrennten Satzungen zu regeln und beauftragte die Verwaltung

damit, entsprechende Vorschläge für diese Satzungen zu erarbeiten. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 nach der Vorberatung der Satzungsentwürfe beschlossen, wiederum dem Stadtrat zu empfehlen, die als Anlage beigefügte neue OGS-Beitragsatzung zum 01.08.2024 in Kraft treten zu lassen.

Für viele Eltern und Erziehungsberechtigte wird die neue OGS-Satzung eine Ersparnis bringen, weil im Zuge der Neugestaltung der Beitragstabelle die Höhe der Beiträge für die meisten Einkommensgruppen reduziert werden konnte und Familien mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 37.000 Euro nunmehr keinen OGS - Beitrag mehr zahlen müssen. Wegen des nunmehr weggefallenen gemeinsamen Familienbeitrages für bisher freigestellte Kinder wird die neue Satzung allerdings erstmalig einen zu zahlenden Elternbeitrag zur Folge haben.

Den für Sie künftig anfallenden Elternbeitrag für den Besuch Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der OGS bitten wir der Anlage zu entnehmen. Für das jüngere Grundschulkind fällt der volle OGS – Beitrag an, für das ältere Kind zusätzlich der hälftige Beitrag. Alle weiteren Grundschul Kinder sind beitragsbefreit. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die genaue Höhe der Beiträge im Einzelfall bzw. der Einstufung in eine Sozialstaffel aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses des Stadtrates am 27.06.2024 gegebenenfalls ändern kann.

Die Änderung der Höhe bzw. der Zahlungsverpflichtung berechtigt Sie, die von Ihnen mit dem Betreuungsträger abgeschlossenen Betreuungsverträge im Falle einer Mehrbelastung außerordentlich zu kündigen. Das sog. Sonderkündigungsrecht besteht vier Wochen ab Kenntnis der kündigungsbegründenden Tatsachen, hier die Bekanntmachung der neuen Beitragssatzung.

Kündigungen können daher bis vier Wochen nach der Bekanntmachung der Satzung, spätestens bis zum 31.07.2024 schriftlich bei Ihrem OGS-Träger eingereicht werden. Der Beschluss des Stadtrates soll am 27.06.2024 gefasst werden. Die Bekanntmachung der dort beschlossenen Satzung erfolgt voraussichtlich am 03.07.2024. Kündigungen der Verträge aus anderen Gründen sind zu den in den Betreuungsverträgen der einzelnen Maßnahmeträger geregelten Konditionen weiterhin möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr OGS-Träger und die Kaarster Schulverwaltung unter den unten angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Schulverwaltung Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

Frau Molleker; Telefon: 02131/987 277; E-Mail: olga.molleker@kaarst.de

OGS-Träger für GS Budica, Matthias-Claudius-Schule, GGS Vorst, Astrid-Lindgren-Schule und GGS Stakerseite

Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., Römerstraße 14, 41564 Kaarst

Frau Weingran; Telefon: 02131/5951126; E-Mail: weingran@jugend-und-familienhilfe.de

OGS-Träger für die Kath. Grundschule Kaarst

Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH, Gertrudisstraße 12-14, 40229 Düsseldorf

Frau Säger; Telefon: 0211/31063620; E-Mail: selina.saeger@kja-duesseldorf.de

Wir bitten um Verständnis, dass in den schwierigen finanziellen Zeiten der Stadt Kaarst, freiwillige Leistungen künftig von den Nutzern in einem angemessenen Verhältnis finanziert werden müssen.

Kürzungen in der Qualität und des Umfanges der offenen Ganztagschulen sind für die Stadt Kaarst als Schulträger keine Alternative zur finanziellen Beteiligung der Nutzer.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Semmler', with a stylized flourish at the end.

Dr. Sebastian Semmler